

## **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der VIFA Pensionsfonds AG gem. § 239 Abs. 2 VAG**

(Stand: 06.03.2019)

Die VIFA Pensionsfonds AG (VIFA PF) erbringt im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern. Damit obliegt ihr eine besondere Sorgfaltspflicht für das Vermögen der Gemeinschaft der Versorgungsbezieher und -anwärter. Die Anlagegrundsätze stellen das Fundament zur Erreichung der Ziele der Kapitalanlagepolitik der VIFA PF entsprechend der Kapitalanlagestrategie dar. Danach strebt die VIFA PF entsprechend § 124 Abs. 1 VAG möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Darüber hinaus wird dem Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. Ethik der Kapitalanlagen zunehmende Bedeutung beigemessen. Danach sind die Kapitalanlagen nicht nur nach ökonomischen Grundsätzen, sondern auch unter Beachtung der Auswirkungen der Anlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt vorzunehmen. Ethische und moralische Werte wie Sozialverträglichkeit, Ökologie und Generationengerechtigkeit sind hier verstärkt in den Vordergrund gerückt und sollen bei jeder Anlage Beachtung finden.

In der Kapitalanlagestrategie wird, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen der VIFA PF einschließlich eines strategischen Zielportfolios definiert. Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich zum einen an der mittel- bis langfristigen Kapitalmarkteinschätzung. Zum anderen wird der Ist-Zustand des Kapitalanlagenportfolios im Hinblick auf die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Bestandes nach Anlageklassen sowie daraus abgeleitet die Risiko- und Ertragslage des Anlagebestandes und mögliche Einflüsse hierauf aus ökonomisch sinnvollen Reallokationen berücksichtigt. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung nach Pensionsplänen, wobei strikt zwischen Kapitalanlagen für eigene Rechnung aus Leistungszusagen, für die der Pensionsfonds das Risiko trägt, und Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und Übernahmen von Versorgungsverpflichtungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG zu unterscheiden ist. Die Allokation der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich aus dem jeweiligen Pensionsplan, wobei der hinsichtlich des Volumens dominierende Teil der Anlage, der aus Beitragszusagen mit Mindestleistung resultiert, in Wertpapier-Publikumsfonds auf Basis eines Lebenszyklusmodells investiert ist. Im Leistungsfall wird das Versorgungskapital vollständig unter Beachtung der Anlagegrundsätze für Rechnung des Pensionsfonds angelegt. Die Aussagen im folgenden Absatz beziehen sich auf das Kapitalanlagenportfolio für eigene Rechnung.

In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase und der vor dem Hintergrund der unsicheren politischen und sich allmählich eintrübenden konjunkturellen Entwicklung volatilen Aktienmärkte strebt die VIFA PF eine nachhaltige Stärkung ihrer laufenden Ertragsbasis bei insgesamt dauerhaft weiter möglichst uneingeschränkter Risikotragfähigkeit an. Hierbei kommen neben klassischen Anlageklassen wie insbesondere Aktien und festverzinslichen Anlagen verstärkt auch alternative Themeninvestments – etwa eine Beimischung von Private-Debt- und Private-Equity-Anlagen – in Betracht, wobei jedes einzelne Investment ein mindestens hinreichendes Risiko-Rendite-Profil unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft aufweisen muss. Für die Aktienquote (nach Anrechnung von Maßnahmen zur Kursabsicherung) wird langfristig eine Zielquote von 5 % der gesamten Kapitalanlagen als angemessen angesehen.

Der Fixed-Income-Anteil wird b.a.w. sukzessive nach unten gefahren, soll jedoch auch langfristig die laufende Ertragsbasis des Anlagenportfolios für eigene Rechnung bilden. In Anbetracht der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise und der zum Teil noch immer bestehenden erheblichen Risiken im Bankenbereich soll jedoch insbesondere der Anteil der Financials an den Schuldnern zugunsten von Corporate Bonds und öffentlichen Anleihen guter bis mittlerer Qualität und bevorzugt mittlerer bis längerer Laufzeit runtergefahren werden. Regionaler Schwerpunkt der Kapitalanlage ist die Eurozone. Anlagen außerhalb der Eurozone sowohl in entwickelten (DM) als auch in eingeschränktem Maße in Emerging Markets (EM) werden unabhängig von der jeweiligen Anlageklasse vorgenommen, soweit sich diese ins Risiko-Rendite-Profil des gesamten Anlagebestands sinnvoll einfügen. Fremdwährungsrisiken sind auf ein vorsichtiges Maß zu beschränken, wobei ggf. Maßnahmen zur Währungsabsicherung vorzunehmen sind.

Die VIFA PF strebt folgende strategische Zielstruktur der Kapitalanlagen für eigene Rechnung an:

<b>Anlageklasse</b>	<b>Zielquote</b>
Aktien	5%
Fixed Income	85%
Staatsanleihen DM	5%
Staatsanleihen EM	5%
Unternehmensanleihen DM	20%
Unternehmensanleihen EM	5%
Wandelanleihen	5%
Financials	40%
Einlagen bei Kreditinstituten	5%
Alternative Investments	10%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten. Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf sehr stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoportfolio zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierenden Nebenbedingungen orientieren. Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und

Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich.

Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte Lifecycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch die VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz. Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus und in Anbetracht es noch relativ geringen Gesamtvolumens der Kapitalanlagen bestehen mittelfristig Wiederanlagerisiken, welche die Ertragssituation des Pensionsfonds in zukünftigen Jahren belasten könnten, wenn das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt. Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftspartnern und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht. Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt. Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet. Daneben bestehen im Bereich der Kapitalanlage operationale und sonstige Risiken wie Konzentrations- und Reputations- sowie strategische Risiken, die in den Risikomanage-

mentprozess der VIFA PF einbezogen sind. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

In Anbetracht der volatilitätsreduzierenden Wirkung auf Gesamtportfolioebene stellt die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen an sich bereits einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Die VIFA PF verfolgt mittels Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bzw. ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen in der Kapitalanlage sowohl das Ziel der Risiko- bzw. Volatilitätsreduzierung als auch ethisch-moralische Gründe, die nach dem Werteverständnis der VIFA PF entsprechend fragwürdige Anlagen ausschließen. Hiermit wiederum wird ein positiver Einfluss auf die Reputation der Gesellschaft verbunden. Darüber hinaus geht die VIFA PF neben einer Reduzierung der Portfoliovolatilität und einer positiven Nachhaltigkeitsrendite von einem positiven Einfluss auf die ökonomische Portfolio-Rentabilität infolge der Beimischung explizit nachhaltiger (Themen-)Investments aus. Auf Gesamtportfolioebene finden neben klassischen Ausschluss- und Positivkriterien verschiedene Best-in-Class-Ansätze unter Berücksichtigung des Impacts in Bezug auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) Anwendung. Darüber hinaus nimmt die VIFA PF als verantwortungsvolle und nachhaltige Aktionärin ihre Aktionärsrechte wahr und übt mittels Stimmenbündelung über die Kapitalverwaltungsgesellschaften Stimmrechte im Wege des Proxy-Voting aus. Eine Mitwirkung und direkte Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Unternehmen findet über die Stimmrechtsausübung hinaus unabhängig von bestehenden Aktieninvestments in Form von fortlaufender Unternehmenskommunikation statt.

Berlin, März 2019

Walgenbach

Fritz